

|                         |                   |                    |
|-------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> | Vorlage Nr.:      | <b>X/1705</b>      |
|                         | Verantwortlich:   | <b>Julia Hangs</b> |
|                         | Geschäftszeichen: | <b>797.35</b>      |

**Geförderter Breitbandausbau in der Stadt Rheinau;**  
**a) Vorstellung der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG über den aktuellen Stand der Planung**  
**b) Zustimmung zur Stellung eines Förderantrages für die Außenlagen**

| Beratungsfolge |            |             |              |
|----------------|------------|-------------|--------------|
| Gremium        | Termin     | Öff.-Status | Ergebnis     |
| Gemeinderat    | 15.05.2024 | öffentlich  | Entscheidung |

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand des Breitbandausbaus. Die Breitband Ortenau GmbH & Co.KG wird beauftragt, den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel für die Außenanlagen zu stellen und die Netzplanung durchzuführen. Im Anschluss wird der Gemeinderat über die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für den Breitbandausbau der Außenanlagen entscheiden.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>                    | Nein |   | Ja |       |              |
|--|------|---|----|-------|--------------|
| Haushaltsmittel stehen bereit                      | Nein | x | Ja | Höhe: | 289.936,89 € |
| Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich | Nein |   | Ja | Höhe: |              |
| Folgekosten  | Nein | x | Ja | Höhe: | 989.776,11 € |

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## Sachverhalt und Erläuterungen:

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen sind heute für die meisten privaten Haushalte und Wirtschaftsunternehmen von zentraler Bedeutung und damit ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie Tourismusgemeinde. Manche Experten sprechen von der digitalen Infrastruktur als künftig wichtigstem Standortfaktor überhaupt. Angesichts der rasanten Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 wird dabei nach vorherrschender Meinung längerfristig nur der Ausbau von Glasfasernetzen bis zum Endkunden den Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft und dem digitalen Wandel der Wirtschaft gerecht.

Als unterversorgt (sog. „Dunkelgraue Flecken“) gelten dabei Gebiete mit Übertragungsraten von < 200 Mbit/s (symmetrisch, d.h. nur im Down- und Upload) im privaten wie im

gewerblichen Bereich.

Die Versorgungsgrade mit schnellem Internet sind in den Außenbereichen in Rheinau ausbaufähig. Sofern private Telekommunikationsunternehmen, beispielsweise aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit, keinen Breitbandausbau in diesen Gebieten beabsichtigen, liegt ein sogenanntes Marktversagen vor, das einen Ausbau mit öffentlichen (Förder-) Mitteln ermöglicht.

Eine Markterkundung hat ergeben, dass kein privates Telekommunikationsunternehmen in absehbarer Zeit einen hinreichenden Breitbandausbau in den **Außenbereichen** von Rheinau plant. Vor diesem Hintergrund haben sich der Landkreis sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Städte in Wahrnehmung ihrer kommunalen Infrastrukturverantwortung zum Ziel gesetzt, in den unterversorgten Bereichen des Kreisgebietes ein nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA\_Netz) zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gründeten sie eine gemeinsame Breitbandgesellschaft in der Form einer Einheitsgesellschaft mit der Firma „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“. Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Konsortialvertrags sowie der Gründung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zugestimmt.

Die Mitgliedschaft in der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist dabei mit dem Vorteil verbunden, dass sich diese in Abstimmung mit und auf Antrag der jeweiligen Kommune (quasi als Auftraggeber) um den Ortsnetzausbau, dessen Bezuschussung sowie die spätere Verpachtung des Netzes an einen Betreiber kümmert. Abzüglich des Förderzuschusses erfolgt die Restfinanzierung des Ortsnetzes, das in die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG eingebracht wird, durch die jeweilige Kommune. Die mit der Einrichtung, dem Ausbau und dem Erhalt des Ortsnetzes verbundenen Einnahmen werden der jeweiligen Beteiligungsgemeinde zugeordnet.

Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG konzentriert sich seit 2020 auf die Akquisition von Bundesfördervorhaben. Die Zielsetzung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist es, bis 2027 alle unterversorgten Gebäude zu substituieren. Dies erfolgt in 3 Phasen: Phase 1 Weiße Flecken-Förderung Phase 2 Graue Fleckenförderung und in der Phase 3 Dunkelgraue Fleckenförderung. Des Weiteren wird mit hybriden Ausbaumodell (Kombination von gefördertem und eigenwirtschaftlichem Ausbau) sichergestellt, dass alle Gebäude in der Kommune einen Glasfaseranschluss erhalten können.

In Rheinau wurde bereits mit der Deutschen Glasfaser ein Partner für den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den verdichteten Gebieten gefunden. Die BOKG erschließt dann die Bereiche der Kommune, die für die Deutsche Glasfaser sich nicht eigenwirtschaftlich lohnen. Somit wird sichergestellt, dass der gesamten Bürgerschaft in Rheinau ein Glasfaserangebot unterbreitet werden kann.

Insgesamt werden durch den nun geförderten Ausbau und dem eigenwirtschaftlichen alle unterversorgten Gebäude erschlossen. Die BOKG erschließt dann alle restlichen Gebäude, die nicht von der Deutschen Glasfaser erschlossen werden. Dies sind gemäß Marktanalyse bis zu 152 Gebäude. Die genaue Anzahl der anzuschließenden Gebäude wird im Rahmen der Ausbauplanung geprüft. Somit erhalten alle Bürger die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss zu erhalten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Das Investitionsvolumen für die Maßnahme liegt bei **12.797.130,- €**. Davon soll der Bund 50 % der förderfähigen Kosten (Investitionsvolumen abzgl. Barwert der geplanten Pachteinahmen für die Dauer von 84 Monaten) übernehmen und das Land Baden-Württemberg im Rahmen einer Ko-Finanzierung des Bundesförderprogramms noch einmal 40%. Die Beträge werden mit den geplanten Pachteinahmen konsolidiert. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Rheinau einen Eigenanteil für die Ausbaugebiete in Höhe von **1.365.966,- €** zu leisten hat. Die Kalkulation ist so aufgebaut, als wenn die BOKG alles neu errichten müsste und keine Leerrohre der Deutschen Glasfaser mit erwerben kann oder nutzen kann. Grundsätzlich wäre das Ausbauergänzungsmodell vorgesehen. Es kann aber noch auf Grund eines Vetos des Fördermittelgebers in Bezug auf einer diskriminierungsfreien Ausschreibung dazu kommen, dass dann doch die komplette Infrastruktur errichtet werden muss. Die Deutsche Glasfaser hat bereits in Abstimmung mit der BOKG Leerrohrkapazitäten als Reserve dort vorgesehen.

| <b>Rheinau</b>              |                    |                        |         |                |                    |  |
|-----------------------------|--------------------|------------------------|---------|----------------|--------------------|--|
| Phase 3 Dunkelgraue Flecken |                    |                        |         |                |                    |  |
| Investition                 | Patronatserklärung | Kommunaler Eigenanteil | Gebäude | Pacht pro Jahr | Break Even (Jahre) |  |
| 12.797.130,00 €             | 1.279.713,00 €     | 1.365.966,00 €         | 152     | 12.768,00 €    | 107                |  |

Den möglichen Investitionskosten stehen die Pachteinahmen gegenüber. Diese wurden entsprechend so angesetzt, als wenn der Netzprovider Vodafone das Netz anpachten würde. Auf Grund des diskriminierungsfreien Zugangs, wird das errichtete Netz dann in einer Netzbetreiberausschreibung ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln ist, dass 10 % der Investitionskosten angefallen und bezahlt sind. Somit muss zunächst der volle Eigenanteil der Stadt Rheinau erbracht werden. Die weiteren Baukosten werden dann durch den Abruf der Zuschüsse finanziert, wobei gegebenenfalls Zinsen für Zwischenfinanzierungen anfallen. Die BOKG stellt auch ein Blockdarlehen zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2026 bis 2027 geplant.

Die BOKG wird den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel stellen. Nach Bewilligung der Förderung wird die BOKG beauftragt, die Netzplanung durchzuführen (Kosten ca. 100.000 – 150.000 T €). Die BOKG wird diese selbst in Ihrem Hause durchführen. Im Zuge der Netzplanung wird auch eine aktuelle Kostenplanung für die anzuschließenden Gebäude erstellt. Es ist davon auszugehen, dass sich das Investitionsvolumen noch deutlich reduziert.

Sobald diese Planung abgeschlossen ist, wird der Gemeinderat entsprechend informiert, um über den Umfang des tatsächlichen Ausbaus der Außenlagen und die Bereitstellung der notwendigen Mittel zu entscheiden.

Der Sitzungsvorlage ist eine Informationsbroschüre zum geplanten Ausbau des Glasfasernetzes als Anlage beigefügt

Für den Breitbandausbau stehen derzeit noch Mittel in Höhe von 289.936,89 € zur Verfügung.

## Anlagen:

A01 Kartenauszug\_Rheinau\_20240123

A02 Kalkulation\_Rheinau\_20230927\_gesamt

A03 Infobroschüre BOKG